

### **Energieetikette für Komfortlüftungen: Verlässlich dank GebäudeKlima Schweiz**

*Im Jahr 2016 führt die EU die Energieetikette für Komfortlüftungen ein. Aufgrund fehlender Richtlinien hierzulande könnte dies in der Schweiz zu Qualitätsproblemen führen. Während der Bund noch zuwartet, ergreift der Branchenverband GebäudeKlima Schweiz nun eigene Massnahmen.*

Wohnungslüftungsgeräte beziehungsweise Komfortlüftungen, wie sie in der Schweiz oft genannt werden, sind sinnvoll und europaweit beliebt. In Zeiten immer dichter werdender Gebäudehüllen sorgen sie für ein angenehmes Wohnklima und helfen gleichzeitig Energie einzusparen. Mit der grossen Verbreitung folgt nun auch die Energieetikette. Beschlossen und kommuniziert wurden die Anpassungen der Ökodesign-Richtlinien der Europäischen Union (EU) im Juli 2014, auf den 1. Januar 2016 treten die Änderungen in Kraft. Davon betroffen sind vor allem Lüftungsanlagen ab einer Leistung von 30 Watt pro Luftstrom und einem Luftvolumenstrom von höchstens 250 Kubikmeter pro Stunde ( $\text{m}^3/\text{h}$ ). «In der Schweiz entsprechen dem praktisch alle Komfortlüftungen», ordnet Professor Heinrich Huber dies ein. Er ist Dozent für Gebäudetechnik am Institut Energie am Bau der Fachhochschule Nordwestschweiz und Mitglied der «Fachgruppe Komfortlüftung» von GebäudeKlima Schweiz, dem Schweizerischen Verband für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik.

### **Nicht nur Information, auch Beschränkung**

Wie bereits bei Kühlschränken, Staubsaugern oder Leuchtmitteln soll der Konsument beziehungsweise Architekt, Planer oder Installateur mit der Energieetikette nun also auch bei Wohnungslüftungsgeräten eine Auswahlhilfe erhalten. Deklariert werden die Energieklasse, die Lautstärke in Dezibel (dBA) sowie als Orientierungshilfe der Luftvolumenstrom in Kubikmeter Luft pro Stunde. Zeitgleich mit der Einführung der Energieetikette stellt die EU aber auch neue Mindestanforderungen an Lüftungsanlagen. Diese betreffen zum einen den spezifischen Energieverbrauch (SEV). In Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche ( $\text{kWh}/\text{a}\cdot\text{m}^2$ ) sagt dieser aus, wie viel Energie ein Lüftungsgerät verbraucht, unter Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung. Ab 2016 darf der SEV in der EU nicht mehr höher sein als  $0 \text{ kWh}/\text{a}\cdot\text{m}^2$ . Das heisst, ein Lüftungsgerät muss mindestens so viel Energie einsparen, wie es selbst verbraucht. Gleichzeitig müssen alle Wohnungslüftungsgeräte über einen Mehrstufenantrieb oder eine Drehzahlregelung verfügen und der Schallpegelhöchstwert für die meisten Geräte wird auf 45 dBA festgelegt.

## **In der EU verbotene Lüftungsanlagen für die Schweiz?**

Bei den Schweizer Behörden scheint man auch bei Lüftungsanlagen, wie bisher meist bei Änderungen der Ökodesign-Richtlinien innerhalb der EU, erst einmal abzuwarten und zu beobachten. Zwar sollen neue Vorschriften sowie die Einführung einer Energieetikette für Wohnungslüftungsgeräte im Rahmen einer Änderung der Energieverordnung geprüft werden, heisst es aus offiziellen Kreisen. «Selbst wenn man dies aber jetzt sofort beschliessen würde, wäre die Einführung frühestens in 1,5 Jahren», erklärt Heinrich Huber. Bereits kurz nach dem Beschluss der EU wies GebäudeKlima Schweiz das Bundesamt für Energie auf die Risiken eines Abwartens hin. «Es besteht die Gefahr, dass ab dem 1. Januar 2016 Lüftungsgeräte, welche die Anforderungen in der EU nicht mehr erfüllen, auf dem Schweizer Markt weiterhin vertrieben werden», befürchtet auch Huber. Ein solcher Rückfall wäre fatal für die Schweiz, hatte man hierzulande bis anhin doch sogar eine Vorreiterrolle inne. Pro Jahr würden schweizweit rund 15'000 neue Einzelwohnungsanlagen installiert, schätzt Huber. Hinzu kämen rund 5'000 Wohnungen mit Mehrwohnungsanlagen. «Entsprechend wichtig wäre es, dass die Schweiz sobald wie möglich mit eigenen Vorschriften mitzieht, damit weiterhin nicht nur viele, sondern auch qualitativ hochwertige Geräte verbaut werden.»

## **Schweizer Energieetikette ohne Kontrolle**

Auch betreffend Deklaration von Komfortlüftungen übernahm die Schweiz bisher eine Vorbildfunktion. So führt der Verein «Energie-Cluster.ch» bereits seit Jahren in Zusammenarbeit mit Produzenten und Händlern Lüftungsgeräte auf einer Homepage auf, beurteilt nach Energieeffizienz, Lautstärke aber auch Hygiene. Träger des Vereins ist auch der Bund. «Abgesehen von der Hygiene-Beurteilung als sinnvolle Ergänzung wird dies zukünftig aber kaum ein Ersatz für die Energieetikette sein», meint Huber. Denn zwei parallele Programme mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien seien eher verwirrend als hilfreich. Der Gebäudetechnik-Spezialist geht nämlich davon aus, dass trotz fehlender Vorschriften die Energieetikette für Wohnungslüftungsgeräte auch in der Schweiz von Beginn an Einzug halten wird. Denn zumindest bei guten Produkten dient sie auch als Marketinginstrument. Dabei stelle sich aber ein zweites Problem: «Die Energieetikette ist eine Selbstdeklaration», führt Heinrich Huber aus. «Verantwortlich für die Angaben auf der Etikette sind die Händler in den jeweiligen Ländern.» Die Überwachung dieser Deklaration wird in den Ökodesign-Richtlinien entsprechend an die einzelnen EU-Länder übertragen. «Bei den bisherigen Produkten mit Energieetikette übernimmt die Überwachung in der Schweiz meist das Bundesamt für Energie. Solange es jedoch keine entsprechende Verordnung gibt, werden die Energieetiketten bei Wohnungslüftungsgeräten auch nicht

kontrolliert», so Huber. Das bedeutet: Bei Schweizer Energieetiketten von Lüftungsanlagen gäbe es vorläufig keine Absicherung durch ein unabhängiges Kontrollgremium.

### **Eigeninitiative von GebäudeKlima Schweiz**

Um der Branche schädlichen Falschdeklarationen Vorzug zu leisten und von Beginn an die Glaubwürdigkeit der Energieetikette für Komfortlüftungen hoch zu halten, ergreift nun der Branchenverband GebäudeKlima Schweiz selbst die Initiative. Für Sofortmassnahmen auf Bundesebene auf den 1. Januar 2016 sei es inzwischen zu spät. Deshalb plane man, zumindest teilweise die Rolle eines unabhängigen Kontrollgremiums wahrzunehmen, erklärt Konrad Imbach, Geschäftsführer von GebäudeKlima Schweiz. «Auf einer Online-Plattform werden wir Wohnungslüftungsgeräte und ihre Energieetiketten-Angaben aufführen, sobald sie durch eine von uns beauftragte, unabhängige Verifizierungsstelle überprüft sind.» Dabei sei man auch auf die Unterstützung der Händler angewiesen, die ihre Angaben über GebäudeKlima Schweiz prüfen liessen. Für diese sei es eine weitere Marketingmöglichkeit und zusätzlicher Ansporn für qualitativ hochwertige Lüftungsanlagen. Für Architekten, Planer und Installateure wiederum könne die Plattform zum einfachen und übersichtlichen Informationstool werden, so GebäudeKlima Schweiz.

Mit dieser Massnahme könne man wenigstens die Gefahr von Fehlinformationen schmälern, welche durch vorläufig fehlende Richtlinien auf Bundesebene bestünde, zeigt sich Heinrich Huber überzeugt. Weiterhin nicht gebannt sei aber das Risiko, dass vor allem im Tiefpreissegment Geräte verbaut würden, die in der EU nicht mehr verwendet werden dürften. «Deshalb hoffen wir, dass der Bund Vorschriften analog der Ökodesign-Richtlinien sobald wie möglich auch hierzulande einführt», so Konrad Imbach. Dazu hat GebäudeKlima Schweiz dem Bundesamt für Energie bereits die Teilnahme an fachtechnischen Diskussionen als Arbeitsvorbereitung angeboten.

#### **Das zeigt die Energieetikette für Komfortlüftungen**

Auf der Energieetikette für Komfortlüftungen im bekannten Design nimmt die Energieklasse die wichtigste Stellung ein. Für die Einteilung in die Klassen A+ bis G ist massgeblich der spezifische Energieverbrauch (SEV) ausschlaggebend. In Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche (kWh/a.m<sup>2</sup>) sagt dieser aus, wie viel Energie ein Lüftungsgerät verbraucht, unter Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung. Für die schlechteste Klasse G ist ein SEV von 0 Voraussetzung, für die A-Klasse braucht es einen SEV von mindestens -34, alles unter -42 kWh/a.m<sup>2</sup> erreicht die Klasse A+. Wenn auch sehr pauschal, werden bei der Berechnung zur Energieklasse zusätzlich Systemmerkmale wie die Art der Steuerung berücksichtigt. Ebenfalls auf der Energieetikette ausgewiesen sind die Lautstärke in Dezibel (dBA) sowie als

Orientierungshilfe der Luftvolumenstrom in Kubikmeter Luft pro Stunde, also die Dimensionierung eines Lüftungsgerätes.

**Bilder (Bildquelle «FGK» vermerken)**

Bild 1: [Energieetikette durchschnittlicher dezentraler Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung](#)

Bild 2: [Energieetikette durchschnittlicher dezentraler Abluftgeräte](#)